

Datenmodellokumentation

Baulinienpläne kommunal

Herausgeber: Amt für Raumplanung, Rauminformation
Autor: Michael Ruckstuhl
Version: 2.2
Datum: 26.03.2025
Status: Freigegeben

Leistungsbezüger: Gemeinden, Datenverwaltungsstellen, Planungsbüros
Leistungserbringer: Amt für Raumplanung
Gesamtvorhaben: ÖREB-Kataster, Minimale Geodatenmodelle Nutzungsplanung

Verteiler: Öffentlichkeit

Änderungskontrolle:

Version	Änderung	Bearbeiter/in	Datum
2.0	Finalisierung nach Vernehmlassung und Zustimmung GKGK	M. Ruckstuhl	05.01.2017
2.1	Anpassung Dateinamen Interlis-Datenmodell	M. Ruckstuhl	25.06.2019
2.2	Überarbeitung und Anpassung Nachführungsprozess und infolge neuer Technischer Weisung V 3.0	M. Ruckstuhl	26.03.2025

KGDM Zustimmung

Die Zustimmung des INTERLIS-Modells Version 2 durch die GIS-Koordinationsgruppe Gemeinden-Kanton erfolgte am 05.12.2016, die Veröffentlichung am 01.01.2017.

Abkürzungen

ARP	Amt für Raumplanung
BFS	Bundesamt für Statistik
DVS	Datenverwaltungsstelle Nutzungsplanung kommunal
GeoIV	Verordnung über Geoinformation (SR 510.620)
GKGK	GIS-Koordinationsgruppe Gemeinden-Kanton
KGDM	kantonales Geodatenmodell
KGeoIV	Kantonale Verordnung über Geoinformation (SGS 211.58)
MGDM	minimales Geodatenmodell
ÖREB	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
RBG	Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
RBV	Kantonale Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
RRB	Regierungsratsbeschluss
UML	Unified Modeling Language

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Ausgangslage	4
2.1	Rahmenbedingungen	4
2.2	Gesetzliche Grundlagen	4
2.3	Anforderungen	5
2.3.1	Verwaltung.....	5
2.3.2	Minimales Geodatenmodell (MGDM)	5
2.3.3	ÖREB-Kataster	5
2.4	Zielsetzungen	5
3.	Semantische Beschreibung	6
3.1	Begriffsdefinitionen	6
3.2	Rechtsvorschriften	6
3.3	Inhalte	
3.3.1	Baulinie.....	6
3.3.2	Strassenlinie	6
3.3.3	Verbindlichkeit	6
3.3.4	Baufeld	7
3.3.5	Verkehrsfläche.....	7
4.	UML-Klassendiagramme	7
5.	Objektkatalog	8
5.1	Beschreibung der Wertebereiche	8
5.2	Beschreibung der Tabellen	12
6.	MGDM-Mapping	21
6.1	MGDM-Übersicht	21
6.2	MGDM-Tabelle	22
7.	Interlis Code	22

1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt das Datenmodell für den Bereich der kommunalen Bau- und Strassenlinienpläne im Kanton Basel-Landschaft. Die folgenden Geobasisdaten gemäss Anhang 1 und Anhang 2 der KGeoIV sind Bestandteil dieser Datenmodellbeschreibung:

Thema	ID	Zuständigkeit
Waldabstandslinien	159	Gemeinden
Baulinienpläne kommunal	25-BL	Gemeinden

Die Datenmodellokumentation beschreibt die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen die dem Datenmodell zugrunde liegen.

Das konzeptionelle Datenmodell liegt in INTERLIS 1 vor. Das Datenmodell wird in dieser Dokumentation durch das UML-Klassendiagramm und den Objektkatalog beschrieben. Die ILI-Modelldateien sind in der kantonalen Modellablage (siehe Kap. 9) verfügbar.

Diese Modelldokumentation richtet sich an Fachleute, welche sich mit der Modellierung sowie Erfassung der Geobasisdaten im Bereich der kommunalen Bau- und Strassenlinienpläne befassen.

Das Datenmodell ist für die Gemeinden, die Planungsbüros (als Planer), die Datenverwaltungsstellen und den Kanton verbindlich.

2. Ausgangslage

Die Waldbaulinien, die kommunalen Baulinien und die kommunalen Strassenlinien sind Bestandteil des ÖREB-Katasters. Waldbaulinien entsprechen den Waldabstandslinien gemäss MGDM. Kantonale Baulinien werden in einem anderen Datenmodell verwaltet. In diesem Datenmodell werden die Inhalte der kommunalen Bau- und Strassenlinienpläne, sowie die kommunalen Baulinien aus der kommunalen Nutzungsplanung (Zonenplan, Sondernutzungsplan) von laufenden Änderungen und von rechtskräftigen Planungen als Geobasisdaten verwaltet.

2.1 Rahmenbedingungen

Das Datenmodell deckt die Bedürfnisse des ÖREB-Katasters sowie des minimalen Geodatenmodells Waldabstandslinien (MGDM ID 159) ab.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

nationales Gesetz	SR 921.0 Art. 17	Bundesgesetz über den Wald (WaG)
kantonales Gesetz	SGS 400	Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)
kantonale Verordnung	SGS 400.11	Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)
nationales Gesetz	SR 510.62	Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG)
nationale Verordnung	SR 510.620	Verordnung über Geoinformation (GeoIV)
kantonale Verordnung	SGS 211.58	Verordnung über Geoinformation (GeoVO)
nationale Verordnung	SR 510.622.4	Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV)

2.3 Anforderungen

2.3.1 Verwaltung

Die kommunalen Baulinien und die kommunalen Bau- und Strassenlinienpläne müssen mit dem Datenmodell erfasst, verwaltet und nachgeführt werden können.

2.3.2 Minimales Geodatenmodell (MGDM)

Die Geobasisdaten müssen in das MGDM (Waldabstandslinien ID 159) des Bundes transferiert werden können.

2.3.3 ÖREB-Kataster

Das Datenmodell muss so beschaffen sein, dass die eigentümerverbindlichen Geodaten auf Stufe Gemeinde im ÖREB-Kataster abgebildet werden können. Zudem müssen Rechtsvorschriften, Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Informationen und Hinweise abgebildet werden können.

Durch die Verwendung von ÖREBlex (System für die Verwaltung der Rechtsvorschriften im ÖREB-Kataster.) können die Geobasisdaten mit Hilfe eines einzigen Attributes ('LexLink') mit dem ÖREB-Kataster verknüpft werden.

2.4 Zielsetzungen

Aus den rechtlichen Grundlagen und den weiteren Anforderungen ergeben sich folgende Zielsetzungen für das kantonale Geodatenmodell (KGDM).

Das Modell

- erlaubt es, die eigentümerverbindlichen Geodaten der Bau- und Strassenlinienpläne auf Stufe Gemeinde vollständig, unverfälscht und verbindlich abzubilden;
- ermöglicht eine kantonale Aggregation;
- ermöglicht den Transfer der Daten ins Minimale Geodatenmodell Waldabstandslinien des Bundes;
- unterstützt die Abläufe gemäss den technischen Weisungen zu § 3a-d RBV;
- ermöglicht die Abläufe gemäss der ÖREB-Kataster-Vorschrift;
- kann als Erfassungs- und Nachführungsmodell eingesetzt werden.

3. Semantische Beschreibung

3.1 Begriffsdefinitionen

Für das Verständnis des Datenmodells werden im Folgenden kurz die wichtigsten Begriffe erläutert, wie sie in diesem Dokument zu verstehen sind.

Eine **Planung** ist in der Regel ein neuer Bau- und Strassenlinienplan. Aber auch eine Mutation (Änderung) von bestehenden Festlegungen wird als Planung verstanden. Zudem werden auch die Instrumente Quartierplan, Teilzonenplan, Gesamtüberbauung, Überbauungsordnung oder Zonenplan welche Baulinien erlassen als Planung in diesem Sinn verstanden. Jede Planung wird in der Tabelle 'Beschluss' mit einem Eintrag erfasst.

Die **Provisorischen Baulinien** sind "rechtskräftige" Baulinien. Die provisorische Baulinie ist eine Baulinie, die durch bestehende Bauten gezogen werden kann. Bei vollständiger Zerstörung der Baute darf nicht mehr vor diese Linie gebaut werden (vgl. §97 Abs. 4 RBG).

Die **kombinierte** Baulinie umfasst mehrere Abstandsaspekte (z.B. 'Wald- und Strassenbaulinie', 'Gewässer- und Strassenbaulinie' oder 'Friedhofsbaulinien, die auch die Anliegen der Gemeindestrassenbaulinien berücksichtigen')

Die **subsidiäre kommunale Baulinie** kann gemäss §5 RBV von der Gemeinde gemäss folgenden Kriterien beschlossen werden:

- Sofern die Gemeinden im Rahmen ihrer Nutzungsplanung feststellen, dass sich in Abweichung der gesetzlichen Bauabstände entlang von Kantonsstrassen, öffentlichen Gewässern und Bahnlinien die Ziehung von Baulinien aufdrängt, fordern sie die Bau- und Umweltschutzdirektion auf, innert 3 Monaten die Erklärung abzugeben, ob sie die Baulinien selbst ziehen oder die Ziehung der Baulinien der Gemeinde überlassen will.
- Verzichtet die Bau- und Umweltschutzdirektion auf die Ziehung von Baulinien, teilt sie der Gemeinde mit, welche Randbedingungen einzuhalten sind.
- Im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens stellt die Bau- und Umweltschutzdirektion fest, ob die kantonalen Randbedingungen eingehalten werden.

3.2 Rechtsvorschriften

Als Rechtsvorschriften im Sinne des MGDM bzw. des ÖREB-Katasters werden die Regierungsratsbeschlüsse (RRB) erfasst, welche die Planung in Kraft setzen.

3.3 Inhalte

3.3.1 Baulinie

„Baulinien bilden die Grenze, über die hinaus nicht gebaut werden darf“ (§96 RBG).

Die Baulinien haben in der Regel auf beiden Seiten der Baulinie eine bestimmte Rechtswirkung. Die Baulinien werden nach Typen und Geltungsbereichen unterschieden. Zudem können provisorische Baulinien festgelegt werden.

3.3.2 Strassenlinie

Die Strassenlinien begrenzen die Verkehrsflächen.

3.3.3 Verbindlichkeit

Die Baulinien, Baufelder und Strassenlinien sind eigentümergebundene Festlegungen. Die restlichen Geometrien und insbesondere die Bemassungen haben nur orientierenden Charakter und dienen der Lesbarkeit, dem Verständnis und zum Nachvollzug der Festlegung.

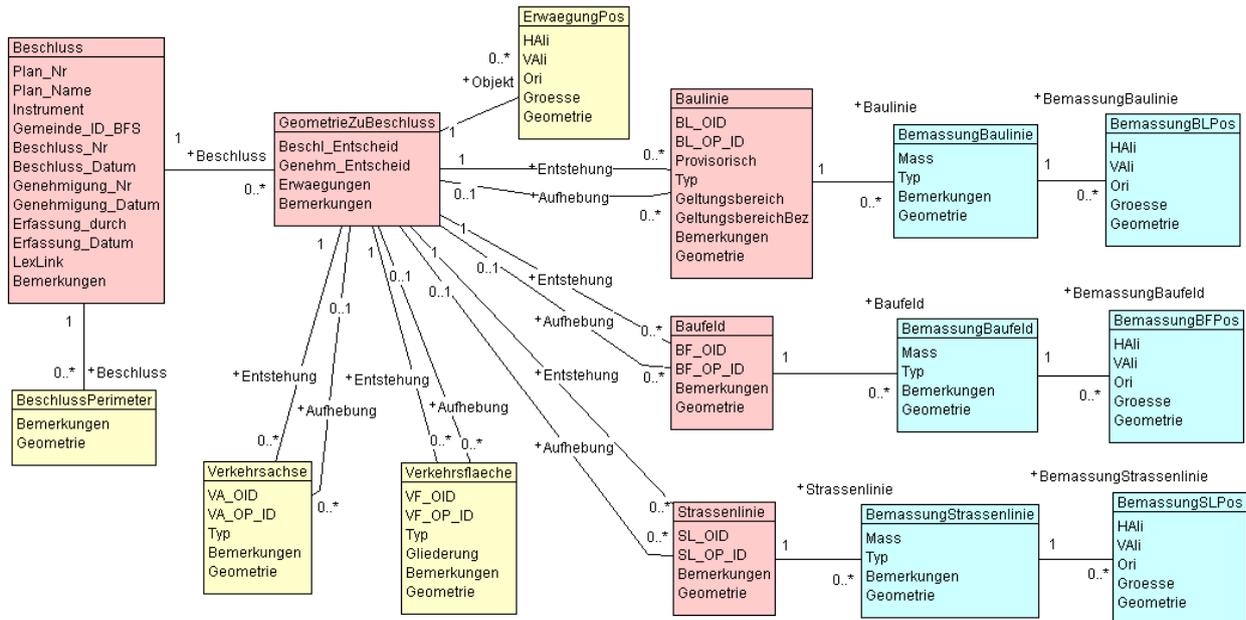
3.3.4 Baufeld

Ein Baufeld definiert den genauen Standort einer Baute indem die Fassade auf die Begrenzung des Baufeldes erstellt werden muss. Baubereiche sind keine Baufelder und werden nicht erfasst.

3.3.5 Verkehrsfläche

Die Verkehrsfläche (meist Strassenfläche bzw. die Summe aller Teilflächen) wird durch die Strassenlinien begrenzt. Verkehrsflächen können nach Typ und Gliederung unterteilt werden.

4. UML-Klassendiagramme



	Verbindlichkeit	Erfassung
Rot	Verbindlicher Planinhalt	zwingend
Gelb	Orientierender Planinhalt	zwingend ⁽¹⁾
Blau	Orientierender Planinhalt	optional

⁽¹⁾ Bei neuen Planungen (z.B. neuer Bau- und Strassenlinienplan, eine Mutation an einem bestehenden Bau- und Strassenlinienplan, oder ein Quartierplan mit Baulinien) zwingend zu erfassen.

Beim Datenmodell Baulinien kommunal sind die verbindlichen Planinhalte rot dargestellt und die orientierenden Planinhalte gelb und blau. Die Bemassungen können optional erfasst werden.

Bei bestehenden Planungen sind die verbindlichen Planinhalte inkl. 'BeschlussPerimeter' vollständig zu erfassen.

5. Objektkatalog

Der Objektkatalog enthält die Beschreibung der Wertebereiche und der Klassen.

5.1 Beschreibung der Wertebereiche

Orientierung		Wertebereich
Werte	Beschreibung	
0.0 bis 359.9	Orientierung der Beschriftung in Altgrad gemäss geografischer Notation (90° entsprechen einer horizontalen Beschriftung von West nach Ost)	

Schriftgrosse		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
klein	Arial 8-10. Dies wird in der Regel für die Bemassung verwendet.	
mittel	Arial 11-12.	
gross	Arial 14-16.	

Linie		Geometrie
Werte	Beschreibung	
POLYLINE	Der geometrische Attributtyp 'Linie' (POLYLINE) bezeichnet Linien, die aus Bogenabschnitten und geraden Linien gebildet werden dürfen.	

Einzelflaeche		Geometrie
Werte	Beschreibung	
SURFACE	Der geometrische Attributtyp 'Einzelfläche' (SURFACE) bezeichnet Flächen, die sich ganz oder teilweise überlappen dürfen.	

Entscheid		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
ausstehend	Die zuständige Behörde hat noch keinen Entscheid gefällt.	
bewilligt	Die zuständige Behörde hat einen positiven Entscheid gefällt und die zugehörigen Geometrien bewilligt.	
nicht_bewilligt	Die zuständige Behörde hat einen negativen Entscheid gefällt und die zugehörigen Geometrien nicht bewilligt.	

PlanInstrument		Aufzählung
Die Aufzählung 'PlanInstrument' gibt das Hauptinstrument der Planung an.		
Werte	Beschreibung	
unbekannt	Das Planungsinstrument ist unbekannt. Dies sollte nur ein temporärer Zustand sein.	
BSP_kommunal	Die Planung ist ein kommunaler Bau- und Strassenlinienplan. Dieses Instrument wird auch für Waldbaulinienpläne verwendet.	
QP	Die Planung ist ein Quartierplan.	
TZP	Die Planung ist ein Teilzonenplan	
GU	Die Planung ist eine Gesamtüberbauung oder eine Überbauungsordnung.	
ZPS	Die Planung ist ein Zonenplan Siedlung	
ZPL	Die Planung ist ein Zonenplan Landschaft	

TypMass		Aufzählung
TypMass gibt den Typ der Bemassungslinie an.		
Werte	Beschreibung	
Distanz	Der Typ der Bemassung ist eine Distanz. Dies ist der häufigste Typ bei Bemassungen.	
Winkel	Mit der Bemassung wird ein Winkel (z.B. 90°) beschrieben.	
Radius	Die Bemassung beschreibt einen Radius von einem Kreisbogenelement (z.B. 500 m).	
Hilfslinie	Die Bemassungslinie ist eine Hilfslinie (z.B. Verlängerungslinie von einem bestimmten Punkt).	

BaulinieTyp		Aufzählung
BaulinieTyp gibt den Typ (§97 RBG) der Baulinie an.		
Werte	Beschreibung	
Strassenbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Strassen, Wegen, Plätzen und Parkierungsflächen gemäss § 97 Abs. 1 a RBG.	
Waldbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Waldrändern gemäss § 97 Abs. 1 e RBG.	
Gewaesserbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Gewässern gemäss § 97 Abs. 1 d RBG.	
Schienenwegbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Schienenwegen gemäss § 97 Abs. 1 b RBG.	
Gestaltungsbaulinie	Die Baulinie ist eine Gestaltungsbaulinie gemäss § 97 Abs. 2 RBG. Gestaltungsbaulinien legen die Flucht eines Gebäudes verbindlich fest.	
Leitungsbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Leitungen von regionaler Bedeutung gemäss § 97 Abs. 1 c RBG	
Schutzzonenbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Schutzzonen gemäss § 97 Abs. 1 f RBG	
Friedhofbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Friedhöfen gemäss § 97 Abs. 1 g RBG	
Laermschutzbaulinie	Für Baulinien für Bauten und Anlagen, die dem Lärmschutz dienen gemäss § 97 Abs. 3 c RBG.	

BaulinieGeltungsbereich		Aufzählung
BaulinieGeltungsbereich gibt den Geltungsbereich der Baulinie an.		
Werte	Beschreibung	
Allgemein	Die meisten Baulinien besitzen keinen speziellen Geltungsbereich und werden mit 'Allgemein' erfasst.	
U	Die Baulinie gilt für unterirdische Bauten und Bauteile.	
S	Die Baulinie gilt für einzelne Stockwerke.	
A	Die Baulinie gilt für Arkaden.	
B	Die Baulinie gilt für Balkone.	
W	Altrechtlich können noch weitere Geltungsbereiche vorkommen. Insbesondere bei Kombinationen von verschiedenen Geltungsbereichen ist der Wert 'W' zu verwenden.	

VerkehrsflaecheTyp		Aufzählung
VerkehrsflaecheTyp gibt den Typ der Verkehrsfläche an.		
Werte	Beschreibung	
Strasse_Weg	Die Verkehrsfläche ist eine Strasse oder ein Weg.	
Platz	Die Verkehrsfläche ist ein Platz	
Parkierungsflaeche	Die Verkehrsfläche ist eine Parkierungsfläche	
Bahntrasse	Die Verkehrsfläche ist ein Bahntrasse. Dieser Typ kann von der Gemeinde nicht festgelegt werden.	
Gewaesser	Die Verkehrsfläche ist ein Gewässer (Schifffahrt). Dieser Typ kann von der Gemeinde nicht festgelegt werden und kommt im Kanton bis anhin nicht vor.	

VerkehrsflaecheGliederung		Aufzählung
VerkehrsflaecheGliederung gibt die Unterteilung des Typs der Verkehrsfläche an.		
Werte	Beschreibung	
Fahrbahn	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Fahrbahn benutzt.	
Bankett	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Bankett benutzt.	
Radstreifen	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Radstreifen benutzt.	
Bushaltestelle	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Bushaltestelle benutzt.	
Parkplatz	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Parkplatz benutzt.	
Gruenstreifen	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Grünstreifen benutzt.	
Gehweg	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Gehweg benutzt.	
Radweg	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Radweg benutzt.	
Geh_und_Radweg	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Geh- und Radweg benutzt.	
Trottoir	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Trottoir benutzt.	
Perron	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Perron benutzt.	
weitere	Die Verkehrsfläche gliedert sich in einen nicht aufgeführten Typ.	

VerkehrsachseTyp		Aufzählung
VerkehrsachseTyp gibt den Typ der Verkehrsachse an.		
Werte	Beschreibung	
Strassenachse	Die Verkehrsachse ist von einer Strasse oder einem Weg.	
Schienenachse	Die Verkehrsachse ist von einem Schienenweg. Dieser Typ kann von der Gemeinde nicht festgelegt werden.	
Gewaesserachse	Die Verkehrsachse ist von einem Fluss oder einem See. Dieser Typ kann von der Gemeinde nicht festgelegt werden.	

5.2 Beschreibung der Tabellen

In den folgenden Tabellen werden für die Kardinalität die folgenden Werte "0..1" und "1" benutzt. Der Wert "0..1" bedeutet, dass der Inhalt des Attributes optional ist. Der Wert "1" bedeutet, dass der Inhalt des Attributes zwingend ist.

Einige Attribute sind als 'optional' deklariert, damit das Datenmodell für verschiedene Zustände der Genehmigung (laufende Änderung, in Kraft) genutzt werden kann.

Beschluss			
Die Tabelle Beschluss umfasst alle zur Mutation oder Revision dazugehörigen Elemente des Datenmodells.			
Waldbaulinien sind einem separaten Beschluss zuzuweisen und dürfen nicht mit anderen Baulinien oder Strassenlinien zusammengefasst werden.			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Plan_Nr	0..1	Text	Inventarnummer
Plan_Name	0..1	Text	Bezeichnung des Planes.
Instrument	1	Aufzählung	Zuweisung eines Instrumentes über die Aufzählung (Wertebereich) PlanInstrument
Gemeinde_ID_BFS	0..1	Zahl	Vierstellige Gemeindenummer des Bundesamts für Statistik. z.B. 2761 für Aesch BL.
Beschluss_Nr	0..1	Text	Nummer des Gemeindebeschlusses
Beschluss_Datum	0..1	Datum	Datum des Gemeindebeschlusses
Genehmigung_Nr	0..1	Text	Nummer des Regierungsratsbeschlusses der Genehmigung (ohne Jahreszahl)
Genehmigung_Datum	0..1	Datum	Datum des Regierungsratsbeschlusses der Genehmigung

Erfassung_durch	1	Text	Firma welche die Daten erfasst. Die Firma kann mit einem Kürzel für die erfassende Person ergänzt werden. Bsp: ARP / MR
Erfassung_Datum	1	Datum	Datum der Erfassung oder Digitalisierung
LexLink	0..1	Zahl	Eintrag des 'LexLink' für die Verknüpfung der Rechtsvorschriften im ÖREB-Kataster.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternden Text oder Bemerkung Fixer Text «Waldbaulinien» für Beschlüsse zu Waldbaulinien. Fixer Text für weitere Inventar-Nummer: «Weitere Inventar-Nr.»

GeometrieZuBeschluss

Über die Zwischentabelle ' GeometrieZuBeschluss' werden die Geometrien mit der Haupttabelle Beschluss verknüpft. Mit den Attributen 'Beschl_Entscheid' und 'Genehm_Entscheid' kann der Planungszustand abgebildet werden. Zudem können nicht genehmigte Geometrien erfasst werden.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Beschl_Entscheid	1	Aufzählung	Mitglied der Aufzählung (Wertebereich) Entscheid für den Beschluss der Gemeinde.
Genehm_Entscheid	1	Aufzählung	Mitglied der Aufzählung (Wertebereich) Entscheid (ausstehend, bewilligt, nicht_bewilligt) für die Genehmigung.
Erwaegungen	1	Aufzählung	Auswahl zwischen keine Erwägung vorhanden (Nein) oder es ist eine Erwägung vorhanden (siehe_Erwaegungen_RRB), in diesem Fall ist auch eine Beschriftung 'ErwaegungPos' zu erfassen.
Beschluss	1	Beziehung	Verknüpfung zu der Tabelle 'Beschluss' (Fremdschlüssel)
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen

BeschlussPerimeter

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Beschluss	1	Beziehung	Verknüpfung zu der Tabelle 'Beschluss' (Fremdschlüssel). Es dürfen mehrere Einträge zum selben Beschluss verknüpft sein. Dies kommt bei einem Beschluss mit

			mehreren Teilplänen vor.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen (z.B. bei einem Beschluss mit mehreren Teilplänen).
Geometrie	1	Einzelflaeche	Geometrie als Einzelflächen

ErwaegungPos			
Wenn eine Erwägung vorhanden ist, ist zwingend eine Beschriftungsposition zu erfassen.			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Objekt	1	Beziehung	Verknüpfung zu der Tabelle 'GeometrieZuBeschluss' (Fremdschlüssel)
HALi	1	Wertebereich	horizontale Ausrichtung HALIGNMENT = (Left, Center, Right)
VALi	1	Wertebereich	vertikale Ausrichtung VALIGNMENT = (Top, Cap, Half, Base, Bottom)
Ori	1	Wertebereich	Orientierung in Altgrad gemäss Wertebereich 'Orientierung'
Groesse	1	Aufzählung	Zuweisung einer Grösse über die Aufzählung (Wertebereich) 'Schriftgroesse'
Geometrie	1	Punkt	Geometrie als Punkt.

Baulinie			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BL_OID	0..1	Zahl	Platzhalter für eine kantonale Identifikation
BL_OP_ID	1	Zahl	Kommunale Identifikation (datensatzinterne ID), diese wird vom Erfasser vergeben und muss mindestens pro Beschluss eindeutig sein.
Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Die Baulinie wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.
Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist die Baulinie nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Die Baulinie wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Provisorisch	1	Aufzählung	Provisorische Baulinien (gehen i.d.R. durch bestehende Gebäude hindurch) sind mit 'ja' zu erfassen. Ansonsten ist 'nein' einzutragen
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'BaulinieTyp'
Geltungsbereich	1	Aufzählung	Zuweisung eines Geltungsbereiches über die Aufzählung (Wertebereich) 'BaulinieGeltungsbereich'
GeltungsbereichBez	1	Text	Geltungsbereichs-Bezeichnung «Allgemein», ansonsten gemäss Planlegende oder gemäss Erfassungsgrundsätze.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen. Die Baulinie ist eine gerichtete Linie.

BemassungBaulinie			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Baulinie	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'Baulinie'
Mass	1	Text	Der Inhalt des Attributes 'Mass' soll mit dem analogen Plan übereinstimmen. Beispiel: "5.0 m" und nicht "5". Bei Hilfslinien ist ein Platzhalterzeichen einzutragen (z.B. "0").
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'TypMass'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen. Im Falle von gerundeten Massen ist «gerundetes Mass» einzutragen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen.

BemassungBLPos			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BemassungBaulinie	1	Beziehung	Verknüpfung zu der Tabelle 'BemassungBaulinie' (Fremdschlüssel)
HAlI	1	Wertebereich	horizontale Ausrichtung HALIGNMENT = (Left, Center, Right)
VAlI	1	Wertebereich	vertikale Ausrichtung VALIGNMENT = (Top, Cap, Half, Base, Bottom)
Ori	1	Wertebereich	Orientierung in Altgrad gemäss Wertebereich 'Orientierung'
Groesse	1	Aufzählung	Zuweisung einer Grösse über die Aufzählung (Wertebereich) 'Schriftgroesse'
Geometrie	1	Punkt	Geometrie als Punkt.

Baufeld			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BF_OID	0..1	Zahl	Platzhalter für eine kantonale Identifikation
BF_OP_ID	1	Zahl	Kommunale Identifikation (datensatzinterne ID), diese wird vom Erfasser vergeben und muss mindestens pro Beschluss eindeutig sein.

Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Das Baufeld wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.
Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist das Baufeld nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Das Baufeld wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Einzelflaeche	Geometrie als Einzelflächen

BemassungBaufeld			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Baufeld	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'Baufeld'
Mass	1	Text	Der Inhalt des Attributes 'Mass' soll mit dem analogen Plan übereinstimmen. Beispiel: "5.0 m" und nicht "5". Bei Hilfslinien ist ein Platzhalterzeichen einzutragen (z.B. "0").
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'TypMass'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen. Im Falle von gerundeten Massen ist «gerundetes Mass» einzutragen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen.

BemassungBFPos			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BemassungBaufeld	1	Beziehung	Verknüpfung zu der Tabelle 'BemassungBaufeld' (Fremdschlüssel)
HAlI	1	Wertebereich	horizontale Ausrichtung HALIGNMENT = (Left, Center, Right)
VAlI	1	Wertebereich	vertikale Ausrichtung VALIGNMENT =

			(Top, Cap, Half, Base, Bottom)
Ori	1	Wertebereich	Orientierung in Altgrad gemäss Wertebereich 'Orientierung'
Groesse	1	Aufzählung	Zuweisung einer Grösse über die Aufzählung (Wertebereich) 'Schriftgroesse'
Geometrie	1	Punkt	Geometrie als Punkt.

Strassenlinie			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
SL_OID	0..1	Zahl	Platzhalter für eine kantonale Identifikation
SL_OP_ID	1	Zahl	Kommunale Identifikation (datensatzinterne ID), diese wird vom Erfasser vergeben und muss mindestens pro Beschluss eindeutig sein.
Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Die Strassenlinie wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.
Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist die Strassenlinie nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Die Strassenlinie wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen. Die Baulinie ist eine gerichtete Linie.

BemassungStrassenlinie			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Strassenlinie	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'Strassenlinie'
Mass	1	Text	Der Inhalt des Attributes 'Mass' soll mit dem analogen Plan übereinstimmen. Beispiel: "5.0 m" und nicht "5". Bei Hilfslinien ist ein Platzhalterzeichen einzutragen (z.B. "0").

Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'TypMass'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen. Im Falle von gerundeten Massen ist «gerundetes Mass» einzutragen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen.

BemassungSLPos			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BemassungStrassenlinie	1	Beziehung	Verknüpfung zu der Tabelle 'BemassungStrassenlinie' (Fremdschlüssel)
HAli	1	Wertebereich	horizontale Ausrichtung HALIGNMENT = (Left, Center, Right)
VALi	1	Wertebereich	vertikale Ausrichtung VALIGNMENT = (Top, Cap, Half, Base, Bottom)
Ori	1	Wertebereich	Orientierung in Altgrad gemäss Wertebereich 'Orientierung'
Groesse	1	Aufzählung	Zuweisung einer Grösse über die Aufzählung (Wertebereich) 'Schriftgroesse'
Geometrie	1	Punkt	Geometrie als Punkt.

Verkehrsachse			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
VA_OID	0..1	Zahl	Platzhalter für eine kantonale Identifikation
VA_OP_ID	1	Zahl	Kommunale Identifikation (datensatzinterne ID), diese wird vom Erfasser vergeben und muss mindestens pro Beschluss eindeutig sein.
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'VerkehrsachseTyp'
Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Die Verkehrsachse wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.

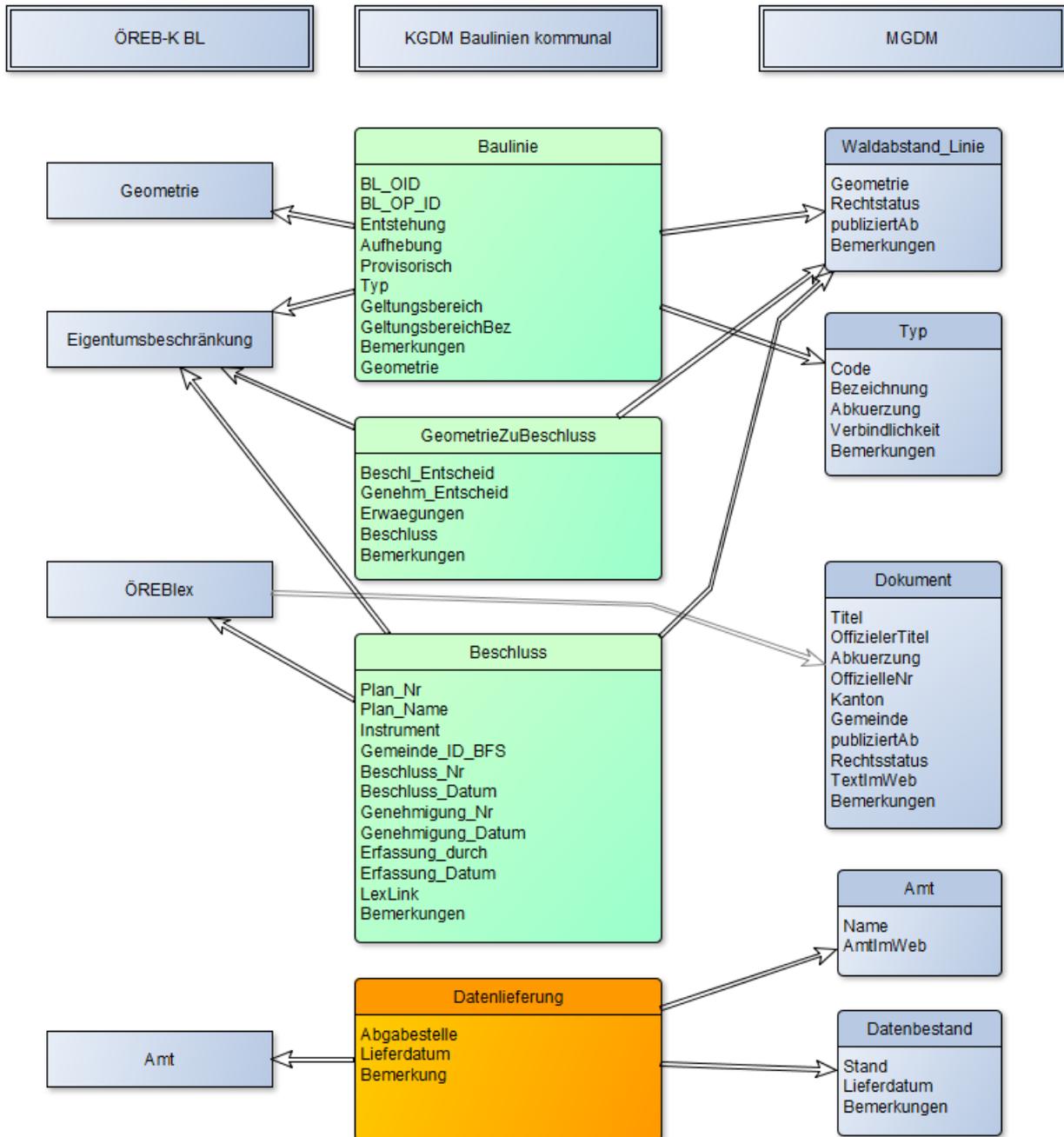
Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist die Verkehrsachse nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Die Verkehrsachse wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen. Die Baulinie ist eine gerichtete Linie.

Verkehrsflaeche			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
VA_OID	0..1	Zahl	Platzhalter für eine kantonale Identifikation
VA_OP_ID	1	Zahl	Kommunale Identifikation (datensatzinterne ID), diese wird vom Erfasser vergeben und muss mindestens pro Beschluss eindeutig sein.
Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Die Verkehrsflaeche wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.
Aufhebung	0..1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Die Verkehrsflaeche wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'VerkehrsflaecheTyp'
Gliederung	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'VerkehrsflaecheGliederung'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Einzelflaeche	Geometrie als Einzelflächen

6. MGDM-Mapping

Das MGDM-Mapping gilt für die Waldbaulinien (ID 159).

6.1 MGDM-Übersicht



Die Inhalte der Tabellen Amt und Datenbestand des MGDMs und ÖREB-K werden aus den Metainformationen der Datenlieferung geliefert. Diese Metainformationen sind nicht Bestandteil des kantonalen Datenmodells und werden durch das ARP geführt.

6.2 MGDM-Tabelle

KGDM	MGDM
Baulinie.Geometrie	Waldabstand_Linie.Geometrie
Baulinie.Entstehung & Baulinie.Aufhebung (Baulinie ist in Kraft wenn Genehmigungsdatum der Entstehung vorhanden ist, die Entscheide bewilligt sind und keine Aufhebung vorhanden ist)	Waldabstand_Linie.Rechtsstatus
Beschluss.Genehmigung_Datum	Waldabstand_Linie.publiziertAb
Baulinie.Geltungsbereich	Typ.Code
Baulinie.GeltungsbereichBez	Typ.Bezeichnung
Fester Wert: Nutzungsplanfestlegung	Typ.Verbindlichkeit
Beschluss.LexLink & ÖREBlex	Dokument.Titel
Beschluss.LexLink & ÖREBlex	Dokument.OffizielleNr
Beschluss.LexLink & ÖREBlex	Dokument.publiziertAb
Beschluss.LexLink & ÖREBlex	Dokument.Rechtsstatus
Fester Wert: Amt für Raumplanung	Amt.Name
Dynamischer Wert: Datum der Datenabgabe	Datenbestand.Stand

Die Zuordnung bezieht sich auf die zwingenden Attribute des MGDM.

7. Interlis Code

Die Datenmodellbeschreibung gilt für das INTERLIS Datenmodell
Baulinien_kommunal_BL_V2_LV95

Siehe Modellablage Geobasisdaten Basel-Landschaft:

<https://models.geo.bl.ch/ARP/> → MODEL Baulinien_kommunal_BL_V2_LV95